

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)**

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

zum Thema:

**Wird das Ehrenamt in Charlottenburg-Wilmersdorf von „Knöllchen“ bedroht?**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsche (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24013

vom 30.09.2025

über Wird das Ehrenamt in Charlottenburg-Wilmersdorf von „Knöllchen“ bedroht?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat zum Teil nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Bezirksamter um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Seniorinnen und Senioren, die einen hohen runden Geburtstag haben oder ein besonderes Ehejubiläum feiern, bekommen oftmals offiziellen Besuch durch Vertreter der Bezirksamter zur Überbringung von Glückwünschen und Blumen oder sonstigen Präsenten. Wie viele Ehrenamtliche, die als Teil einer bezirklichen Sozialkommission den Gratulationsdienst übernehmen, gibt es in Berlin? Bitte unterteilt nach Bezirken angeben.

Zu 1.:

In Berlin gibt es insgesamt mindestens 966 Ehrenamtliche im Gratulationsdienst. Diese schlüsseln sich wie folgt auf die Bezirke auf (die Angaben basieren auf einer Abfrage bei den Bezirken):

Bezirksamt	Anzahl der Ehrenamtlichen
Mitte	81
Friedrichshain-Kreuzberg	62
Pankow	135
Charlottenburg-Wilmersdorf	84
Spandau	46
Steglitz-Zehlendorf	69
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angabe
Neukölln	76
Treptow-Köpenick	187
Marzahn-Hellersdorf	144
Lichtenberg	Keine Angabe
Reinickendorf	82
Summe	966

2. Wie ist die Altersstruktur der Ehrenamtlichen? Bitte unterteilt nach Bezirken angeben.

Zu 2.:

Das Alter derjenigen, die sich ehrenamtlich im Gratulationsdienst engagieren, ist sehr unterschiedlich; die meisten Personen sind jedoch über 65 Jahre alt. Eine detailliertere Aufschlüsselung der Altersstruktur ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (die Angaben basieren auf einer Abfrage bei den Bezirken):

Bezirksamt	Anzahl der Ehrenamtlichen				
	Unter 18	18 - 30	31 - 45	46 - 65	Über 65
Mitte	0	5	4	21	51
Friedrichshain-Kreuzberg	0	2	4	23	33
Pankow	0	0	3	27	105
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	2	14	68
Spandau	0	1	2	16	27
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	15	54
Tempelhof-Schöneberg	Keine Angabe				
Neukölln	1	1	3	14	57
Treptow-Köpenick	0	2	11	28	146
Marzahn-Hellersdorf	0	0	7	25	112
Lichtenberg	Keine Angabe				
Reinickendorf	zwischen 39 und 90 Jahre				
Summe	1	11	36	183	568

3. Wie hoch ist die monatliche Aufwandsentschädigung, die Ehrenamtliche in den Sozialkommissionen für die Ausübung des Gratulationsdienstes bekommen? Wird die Aufwandsentschädigung pauschal gezahlt oder „pro Einsatz“?

Zu 3.:

Die monatliche Aufwandsentschädigung ist in allen Berliner Bezirken sowohl in der Höhe als auch mit Blick auf die Modalität der Entschädigungszahlung einheitlich. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Sozialkommissionen erhalten pauschal für den Gratulationsdienst eine monatliche Entschädigung von 35 €. Daneben erhalten die Vorsteherinnen und Vorsteher der Sozialkommissionen als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Auslagen eine monatliche Entschädigung von 61,36 €.

4. Wer legt die Höhe der Aufwandsentschädigung fest? Ist diese in allen Berliner Bezirken identisch?

Zu 4.:

Grundsätzlich ist die Höhe der Aufwandsentschädigung gesetzlich festgeschrieben. Laut § 9 Abs. 1 des „Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen“ (DepEntschG BE) wird der Senat ermächtigt, die Entschädigungen für die sonstigen für Berlin ehrenamtlich tätigen Personen durch Verordnung festzusetzen. Eine entsprechende Verordnung liegt mit der „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen“ (DepEntschGDV BE) in ihrer jeweils gültigen Fassung vor. In § 4 Abs. 1 DepEntschGDV BE (Sonstige Besondere Entschädigungen) ist die unter Antwort zu 3. genannte Höhe der Aufwandsentschädigung festgelegt.

5. Wann wurde die Aufwandsentschädigung zuletzt angepasst?

Zu 5.:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde zuletzt in der Verordnung vom 01.09.2020 mit Gültigkeit ab dem 01.10.2020 angepasst. Dabei wurde die Aufwandsentschädigung von 30 € auf 35 € angehoben; die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Vorsteherinnen und Vorsteher blieb unverändert.

6. Gibt es Planungen für eine weitere Anpassung der Aufwandsentschädigung?

Zu 6.:

Eine weitere Anpassung der Aufwandsentschädigung ist zurzeit nicht geplant.

7. Inwiefern fließen auch Veränderungen im Wohn- bzw. Besuchsumfeld in die Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung ein, auf die die Ehrenamtlichen keinen Einfluss haben, wie zum Beispiel die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung?

Zu 7.:

Da die Aufwandsentschädigung berlinweit einheitlich und nicht lediglich für bestimmte Teile Berlins gilt, werden Veränderungen im Wohn- bzw. Besuchsumfeld bei der Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung jeweils nicht berücksichtigt.

8. Ist es geplant, den ehrenamtlich für den Bezirk tätigen Personen die anfallenden Kosten, die durch die Parkraumbewirtschaftung anfallen, zu ersetzen?

Zu 8.:

Nein.

9. Ist dem Senat von Berlin bzw. dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bewusst, dass zahlreiche ältere Mitglieder von Sozialkommissionen, sofern vorhanden, ihr eigenes Auto nutzen, um Präsente nicht mühsam tragen und im ÖPNV transportieren zu müssen?

Zu 9.:

Ja.

10. Wie bewertet das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf die Auswirkungen der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in zusätzlichen Bereichen des Bezirks unter dem Aspekt, dass Ehrenamtliche von ihrer Aufwandsentschädigung nun zusätzlich bei vielen Besuchen, die im Auftrage des Bezirksamtes stattfinden, Parkscheine kaufen müssen?

Zu 10.:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bedauert dies und teilt mit, dass versucht wurde, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, was bisher nicht gelungen sei. Bei Terminen im Rathaus wird den Vorstehenden die Möglichkeit eingeräumt, kostenlos zu parken.

Berlin, den 14.10.2025

In Vertretung

Oliver Friederici  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt